

139/I

Verfahrensvermerke zur 1. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

"Westlich der Parchetstraße I"

Genehmigte
Fassung

Grundstücke Fl.Nr. 3274/37 und 3261/9, Gemarkung Weilheim i.OB.
in der Fassung vom 20.06.1997

Weilheim i.OB, 24.06.97
Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 23.06.97 zur Stellungnahme zugeleitet.

1. Bürgermeister

Weilheim i.OB, 19.09.97
Die vereinfachte Änderung wurde am 15.09.97 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

1. Bürgermeister

Weilheim i.OB, 26.11.97
Der Satzungsbeschluß wurde am 20.11.97 im Amtsblatt Nr. 26 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

1. Bürgermeister

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Westlich der Parchetstraße I"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4 §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird entsprechend dem beiliegenden Plan erweitert.

I. Festsetzungen für den Erweiterungsbereich:

In Textfestsetzung Ziffer 3 "Hauptgebäude" wird die Wandhöhe wie folgt ergänzt:

Bei Gebäuden II: Wandhöhe wie Bestand

Zur Dachgestaltung, Textfestsetzung Ziffer 5, wird folgendes ergänzt:

Anbauten an vorhandene Gebäude sind in gleicher Dachneigung auszuführen und mit gleichem Material einzudecken.

Die Festsetzungen durch Planzeichen werden in Ziffer 6 und 7 wie folgt ergänzt bzw. geändert

- Tiefgarage
- Rampenabfahrt
- Geltungsbereich der Erweiterung
- beschränkt öffentl. Verkehrsfläche Fuß- und Radweg

II. Festsetzungen für den gesamten Geltungsbereich:

Die Dachgestaltung, Textfestsetzung Ziffer 5, Satz 6, wird wie folgt berichtigt:

Dachgauben sind bei Gebäuden I + D im Ausmaß des Bestandes zugelassen; bei Gebäuden II sind Dachgauben nicht möglich.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Westlich der Parchetstraße I" in der Fassung vom 10.04.1995 aufrecht erhalten.

Stadtbauamt Weilheim, 20.06.1997

Armupf

Armupf
Armupf
Stadtbauamteiler

GEÄNDERT: 17.09.97 Armupf

